

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 27. November 2023

Druckdatum: 28. November 2023

Seite 1 / 8

JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Drahtnetzmatte**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Dämmmaterial für den Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon Hochbau-Themen: ++49 (0)900 – 3501201 (siehe Abschnitt 16)
Telefon Trockenbau-Themen: ++49 (0)900 – 3776347 (siehe Abschnitt 16)
E-Mail: isover.de/Kontakt

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente (u.a. Gefahrenhinweise = H-Sätze und Sicherheitshinweise = P-Sätze)

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 sind keine H-Sätze und keine P-Sätze zutreffend.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub:

Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ISOVER Drahtnetzmatte die arbeits-hygienischen Hinweise in den Abschnitten 7 + 8 zu beachten.

Persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Nichtzutreffend

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nichtzutreffend

Einsatzort / Demontage:

Hersteller von Dampf- und Gasturbinen sowie Betreiber von Kraftwerken und Industrieanlagen haben festgestellt, dass auf Anlagenteilen aus Edelstahl, auffällig gefärbte (v.a. gelbliche) Ablagerungen von Chrom(VI)-Verbindungen auftraten. Auch an den zur Dämmung verwendeten Materialien inkl. der Mineralwolle (i.d.R. Drahtnetzmatte) wurden derartige Ablagerungen gefunden. Ursprung und Entstehung dieser Chrom(VI)-Verbindungen sind noch nicht abschließend geklärt, wobei in den untersuchten Fällen als Chromquelle nur Edelstahl in Frage kam. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Chrom bei höheren Temperaturen in Verbindung mit Sauerstoff sowie Wasserdampf flüchtige Chrom(VI)-Verbindungen

* Angelehnt an Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Drahtnetzmatte fallen unter keine dieser Kategorien.

** Diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise beziehen sich nur auf ISOVER Drahtnetzmatte (nachfolgend „Drahtnetzmatte“) hergestellt von der Saint-Gobain ISOVER G+H AG.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 2 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

bilden kann. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Chrom(VI)-Ablagerungen auch bei mit Edelstahldraht versteppter Mineralwolle auftreten können, sofern dieser Draht hohen Temperaturen ausgesetzt ist. Chrom(VI) wird als humankarzinogen eingestuft und unterliegt gesetzgeberischen Regulierungen. Bei einem Auftreten von auffällig gefärbten (z.B. gelblichen) Ablagerungen auf der Mineralwolle sind die weiteren Informationen des Abschnitts 8 zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Substanz	C.A.S. Nummer (EC-Nummer)	REACH Reg.Nr.:	Anteil (%)	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-)Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt. *	- (926-099-9)	01-2119472313-44-0035	97,5 - 100 %	Nicht eingestuft
Modifiziertes Bakelit-Harz	-		0 - 2 %	Nicht eingestuft
Mineralöl	-		0 - 0,5 %	Nicht eingestuft

* Die Drahtnetzmatte sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anlage I, Eintrag 4) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Es gibt sie in zwei Faserqualitäten: Steinwolle und ULTIMATE.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Harz, Polymer, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel und Kaschierung (Aluminiumfolie auch Glasgelege-verstärkt, Drahtgeflecht, etc.).

Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt: Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Größere Menge Wasser zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Drahtnetzmatte sind nicht brennbar.
Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13
Demontage: Siehe Abschnitt 8.2

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Montage: Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubeentwicklung zu achten, z.B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidvorrichtungen (z.B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein. Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

Demontage: *Siehe Abschnitt 8.2*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Verpackung: Die Auslieferung erfolgt in Polyethylenfolie einzeln oder auf Holzpalette.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 4 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats zu beachten.

Deutschland:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):

1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion

10 mg/m³, einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei starker Staubeentwicklung und / oder Überkopparbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.

Hautschutz: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.

Atemschutz: Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubeentwicklung Atemschutz, z.B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen.

Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Anteils. Zum Abführen der entstehenden Gase ausreichend lüften, eventuell geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Freisetzung der thermischen Abbauprodukte endet abhängig der Einsatztemperatur und der Einbausituation innerhalb weniger Stunden bis Tage.

Demontage:

Bei auffällig gefärbten (v.a. gelblichen) Ablagerungen auf den Drahtnetzmatte ist mittels Schnelltest zu prüfen, ob Chrom(VI)-Verbindungen vorhanden sind. Bei Vorhandensein von Chrom(VI) sind die jeweils gültigen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu zählt u. a. die Vermeidung von Staubbildung, die Staubabsaugung, das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung sowie die Einhaltung anerkannter Arbeitshygienepraktiken (insbesondere kein Essen, Trinken oder Rauchen in Arbeitsbereichen; gründliches Waschen von Händen und exponierten Hautstellen). Ein Kontakt von verunreinigten Drahtnetzmatte mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung ist zu vermeiden. Stäube dürfen nicht eingeatmet werden.

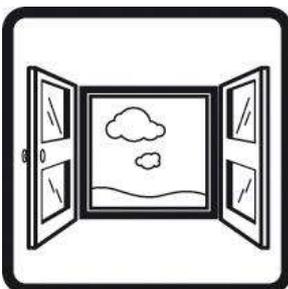
Werden bei Rückbau oder Austausch von Drahtnetzmatte auffällig gefärbte (v.a. gelbliche) Ablagerungen vorgefunden, sind diese nur nach Anweisung durch Fachkräfte/Vorgesetzte und unter Einhaltung der geltenden Vorsichtsmaßnahmen und Schutzvorschriften zu entfernen. Insbesondere ist das Tragen einer Schutzausrüstung erforderlich. Dies beinhaltet beispielsweise einen ausreichenden Atem- und Augenschutz sowie das Tragen von Nitrilhandschuhen und einem Einweg-Overall.

Kontaminierte Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

8.3. Weitere Informationen

Die Drahtnetzmatte sind auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:

"Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."



Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte
Hautpartien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.

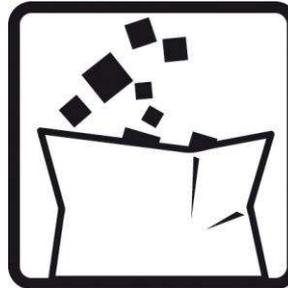
Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 5 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11



Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.



Arbeitsbereich mit
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen:	Elastische Mineralwollmatten mit Edelstahldraht auf verzinktes oder Edelstahl- Drahtgeflecht gesteppt.
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Gelb-Grün bis Gelb-Braun
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>1000 °C Der Schmelzpunkt >1000°C ist gemessen nach DIN 4102-17. Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Die Drahtnetzmatte sind nicht brennbar nach DIN EN 13 501 Klasse A1.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung der organischen Anteile. Die Mineralfaser selbst ist bis zu höheren Temperaturen beständig (siehe Schmelzpunkt).
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	40 – 120 kg/m ³
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27.November 2023
Seite 6 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Wohnbedingungen.
Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Anteils.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung unter -183°C (z.B. Luftzerlegungsanlagen) kann es zur Ansammlung von flüssigem Sauerstoff innerhalb der Drahtnetzmatte kommen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Anteils.

Für beide Bereiche sind speziell ausgerüstete Produkte zu verwenden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Tief- und Hochtemperatur-Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bis zu Anwendungstemperaturen < 150 °C. Darüber die üblichen thermischen Zersetzungsprodukte organischer Materialien u.a. CO₂, Wasser (siehe auch Abschnitt 8.2).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z.B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine

Keimzell-Mutagenität:

Keine

Karzinogenität:

Keine. Die Drahtnetzmatte sind nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anlage I, Eintrag 4), Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft Mineralwolle (RAL Mineralwolle) und von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 16.).

Reproduktionstoxizität: Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine

Aspirationsgefahr:

Keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Demontage: Siehe Abschnitt 8.2

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27.November 2023
Seite 7 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keines

12.4. Mobilität im Boden

Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung erforderlich.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Drahtnetzmatte-Reste:
(aus Montagearbeiten) Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
Verpackung: Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zu entsorgen.
Demontage: *Siehe Abschnitt 8.2*

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27.November 2023
Seite 8 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Drahtnetzmatte_2023-11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Drahtnetzmatte sind als Erzeugnisse deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

Die ISOVER Drahtnetzmatte sind nach Chemikalienverbotsverordnung (Anlage 1, Eintrag 4) und Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Beurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

1.3. Telefonkontakt:

Kosten für den Anrufer: 1,49€/Minute aus dem dt. Festnetz (Mobilnetz abhängig von Netzbetreiber und Tarif)

15.1. Überwachungsgesellschaften:

Die Einhaltung der unter 15.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.



Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (<http://www.ral-mineralwolle.de>) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.



Das Zeichen / Zertifikat des „EUCEB“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, <http://www.euceb.org>) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.

Die Drahtnetzmatte sind bei beiden Gesellschaften als Fasertyp HTGF2 (Steinwolle) und SG-T4 (ULTIMATE) zertifiziert. Für den Umgang mit Drahtnetzmatte mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschusses für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.